

# TAGES STRUKTUREN



WOHLENSCHWIL

## Betriebskonzept

gültig ab 1. August 2020

# Inhalt

1	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN .....	3
1.1	Konzept .....	3
1.2	Pädagogische Grundsätze.....	3
1.3	Aufnahmebedingungen .....	3
1.4	Öffnungszeiten (Schulzeit, Schulferien, Feiertage).....	3
1.5	Anmeldung, Betreuungseinheiten .....	4
1.6	Spontane Einzelbesuche / zusätzliche Besuche.....	5
1.7	Standorte.....	5
1.8	Betreuungsvereinbarung .....	5
1.9	Verpflegung .....	6
2	ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN.....	6
2.1	Kleidung .....	6
2.2	Austausch mit den Eltern .....	6
2.3	Erreichbarkeit der Eltern .....	6
2.4	Bring- und Abholzeiten .....	6
2.5	Ausserschulische Aktivitäten des Kindes .....	7
3	ABWESENHEITEN DES KINDES / NICHTBEANSPRUCHUNG DES BETREUUNGSANGEBOTES	7
3.1	Krankheit, Unfall, Abwesenheiten des Kindes.....	7
3.2	Nichtbeanspruchung des Betreuungsangebotes.....	7
4	ELTERNBEITRÄGE .....	8
4.1	Berechnung des Elternbeitrages .....	8
4.2	Rechnungstellung .....	8
5	DISZIPLINARMASSNAHMEN / AUSSCHLUSS .....	8
6	SCHLUSSBESTIMMUNGEN .....	8
6.1	Versicherung.....	8
6.2	Anregungen / Beschwerden.....	9
6.3	Datenschutz .....	9
6.4	Inkraftsetzung .....	9

## **1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

### **1.1 Konzept**

Die Kinder werden ausserhalb des Blockzeiten-Stundenplans der Schule bzw. des Kindergartens Wohlenschwil betreut. Die Betreuungspersonen der Tagesstrukturen gestalten mit den Kindern die Zeit ihrer Anwesenheit.

### **1.2 Pädagogische Grundsätze**

Die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen Wohlenschwil (TSW) schaffen ein anregendes und förderndes Freizeitangebot und begleiten die Kinder alters- und entwicklungsgerecht. Sie sorgen für ein Umfeld, welches das körperliche, soziale, emotionale und geistige Wohlbefinden gewährleistet.

Die Kinder erleben Gemeinschaft und erfahren soziale Regeln wie respektvollen Umgang, Rücksichtnahme, Akzeptanz von Verschiedenheit. Sie lernen, Konflikte konstruktiv auszutragen.

Durch Mitsprache und Mithilfe bei der Gestaltung des Alltags erhalten die Kinder die Möglichkeit, persönliche Bedürfnisse einzubringen und übernehmen Verantwortung.

Die pädagogische Haltung der Betreuenden ist geprägt von Wertschätzung und Empathie.

### **1.3 Aufnahmebedingungen**

Die Tagesstrukturen Wohlenschwil (TSW) stehen allen Kindern- und Schulkindern mit Wohnort / Schulort Wohlenschwil offen. Es stehen 24 Tagesplätze zur Verfügung. Wenn es die Platzverhältnisse erlauben, können auch Auswärtige das Angebot nutzen. Voraussetzung ist die Familienmitgliedschaft im Verein.

Die für die Schule gültige Hausordnung gilt ebenso für die Tagesstrukturen Wohlenschwil (TSW). Die darin enthaltenen Regeln sind für Kinder und Erwachsene verbindlich.

### **1.4 Öffnungszeiten (Schulzeit, Schulferien, Feiertage)**

Die Tagesstrukturen Wohlenschwil TSW öffnen an Schultagen von 06.30h bis 18.30h.

Es sind folgende Module von Montag – Freitag buchbar:

Vormittag 06:30h – 08.15h / 8:15h - 9:05h / 11:05h – 11:50h

Mittag 11:50h – 13.25h

Nachmittag 13:25h – 15:05h / 15:05h – 18:30h / 13:25h – 18:30h

Die TSW werden um 18:30 Uhr geschlossen, das Kind ist daher rechtzeitig abzuholen, resp. wird pünktlich nach Hause entlassen. Verspätungen werden mit Bussen geahndet.

Ausnahmeregelung Abholung: Wird ein Kind ausnahmsweise von einer anderen Person abgeholt, müssen die Betreuerinnen vorher informiert werden. Diese Person hat sich beim Abholen des Kindes auszuweisen. Die TSW-Betreuerinnen müssen vorab informiert werden, wenn ein Kind bestimmten Personen nicht mitgegeben werden darf.

### 1.5 Anmeldung, Betreuungseinheiten

Die Anmeldung für die TSW erfolgt im Voraus mit festgelegten Modulen, diese sind für ein Semester verbindlich. (August – Januar / Februar – Juli)

Ausnahmen sind der Betriebsleitung mindestens drei Monate im Voraus schriftlich zu beantragen und zu regeln.

Während der Schulzeit können die Kinder von Montag bis Freitag für folgende Module angemeldet werden (seit August 2019). Bisher findet keine Ferien- und Feiertags-Betreuung statt:

#### Module:

<b>Früh-Betreuung</b>	6:30 – 8:15	Inkl. Frühstück um 7:15h	<b>Montag - Freitag</b>
<b>Randstunden-Betreuung früh</b>	8:15 – 9:05	Blockzeiten	<b>Montag - Freitag</b>
<b>Randstunden-Betreuung spät</b>	11:05h – 11.50h	Blockzeiten	<b>Montag - Freitag</b>
<b>Mittagstisch / Mittagsbetreuung</b>	11:50h – 13.25h	Inkl. Mittagessen	<b>Montag - Freitag</b>
<b>Nachmittags-Betreuung früh</b>	13:25h – 15:05h		<b>Montag - Freitag</b>
<b>Nachmittags-Betreuung spät</b>	15:05h – 18:30h	Inkl. Zvieri	<b>Montag - Freitag</b>
<b>Nachmittags-Betreuung komplett</b>	13:25h – 18:30h	Inkl. Zvieri	<b>Montag - Freitag</b>

Für die Betreuung im Rahmen der TSW sind Betreuerinnen angestellt, welche ausschliesslich für die Kinder da sind. Mindestens eine TSW-Betreuerin ist eine pädagogisch geschulte und eine erfahrene Fachperson. Sie wird in ihrem Auftrag eine Balance zwischen individueller und Gruppen - Betreuung anstreben. Die Eltern akzeptieren die pädagogische Ausrichtung der Betreuungseinrichtung und Anordnungen der TSW-

Betreuerinnen, die den Gruppenbetrieb betreffen und unterstützen damit auch die erfolgreiche Integration ihres Kindes in die TSW.

Das Kind wird bei den Hausaufgaben unterstützt, sofern keine spezifischen Bedürfnisse des einzelnen Kindes vorhanden sind, welche die Balance zwischen Gruppen – und Einzelbetreuung in Schieflage bringen. Die Verantwortung für die Kontrolle der Hausaufgabenenerledigung tragen nach wie vor die Erziehungsberechtigten. Wir sind keine Aufgabenhilfe!

Die Tagesbetreuung im Rahmen der TSW, steht allen Kindern mit Wohnort / Schulort Wohlenschwil offen. Alle Module können individuell nach den familiären Bedürfnissen gewählt werden.

Die Tagesstrukturen Wohlenschwil befinden sich im Aufbau. Die Angebote werden bedarfsgerecht erweitert. Wird ein Modul von den Eltern innerhalb der vereinbarten Betreuungsdauer nicht beansprucht, so erfolgt keine Reduktion oder Rückvergütung des Elternbeitrages.

### **1.6 Spontane Einzelbesuche / zusätzliche Besuche**

Spontane Einzelbesuche, die zusätzlich zu den vertraglich vereinbarten Besuchen erfolgen, sind möglich sofern freie Plätze vorhanden sind.

Die Anmeldung muss möglichst frühzeitig telefonisch erfolgen und ist bis spätestens 17.00 Uhr am Vortag möglich.

Der Expresszuschlag ist über das separate Tarifreglement geregelt.

### **1.7 Standorte**

Die Module der TSW werden in den Räumlichkeiten der Schule, resp. der Gemeinde Wohlenschwil angeboten.

Der Heimweg, sowie auch der Schulweg der Kinder liegen in der Verantwortung der Eltern.

### **1.8 Betreuungsvereinbarung**

Die TSW schliessen mit den Eltern eine Betreuungsvereinbarung ab. Diese enthält mindestens den Umfang der Betreuung pro Woche, den Elternbeitrag, die Fälligkeit sowie den Zahlungsmodus.

Mögliche Ferienbetreuungsangebote bei Nachbargemeinden werden nicht über die TSW abgerechnet.

## **1.9 Verpflegung**

Am Mittag werden gesunde und abwechslungsreiche Menüs angeboten. Sonderfälle (z.B. Allergien) müssen der Betriebsleitung mitgeteilt werden. Diese Kinder erhalten ein gleichwertiges Ersatzmenü.

Obst, Gemüse, Milch- und Getreideprodukte sind ein fester Bestandteil des Menüplanes, doch auch Kuchen und andere kleine Schleckereien finden hin und wieder ihren Platz darin. Das Mitgeben von zusätzlichen Esswaren, Süssigkeiten und Kaugummis ist nicht gewünscht (Ausnahme: Kindergeburtstag – ist vorgängig mit der Betriebsleiterin abzusprechen).

## **2 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN**

### **2.1 Kleidung**

Die Kinder halten sich täglich im Freien auf und benötigen dafür eine dem Wetter entsprechende Kleidung. Dazu gehören auch Ersatzkleider, Regenschutz sowie Kopfbedeckung und Sonnenschutz. Hausschuhe sind obligatorisch.

### **2.2 Austausch mit den Eltern**

Bei Bedarf kann jederzeit ein Standortgespräch von den Eltern sowie von den TSW verlangt werden.

### **2.3 Erreichbarkeit der Eltern**

Ein Elternteil muss jederzeit erreichbar sein. Sollte dies nicht zutreffen, ist unbedingt ein Notfallkontakt anzugeben.

Änderungen von Wohnadresse, Telefonnummern und Notfallkontakt sind unverzüglich der Betriebsleitung zu melden. Ansonsten wird der Zusatzaufwand in Notfällen den Eltern in Rechnung gestellt.

### **2.4 Bring- und Abholzeiten**

Ohne anderweitige Vereinbarung wird das Kind nach Ablauf des Moduls nach Hause geschickt.

Erfolgt eine vereinbarte Abholung des Kindes zu spät, wird eine zusätzliche Gebühr verlangt.

## **2.5 Ausserschulische Aktivitäten des Kindes**

Ausserschulische Aktivitäten (Musikunterricht, Sporttraining, Aufgabenhilfe etc.), welche die Kinder von den TSW aus besuchen, müssen der Betriebsleiterin im Voraus schriftlich mitgeteilt werden.

Die Betreuungspersonen sorgen dafür, dass sich das Kind rechtzeitig auf den Weg macht, übernehmen jedoch keine Verantwortung, wenn das Kind zu spät oder nicht bei der ausserschulischen Aktivität erscheint.

## **3 ABWESENHEITEN DES KINDES / NICHTBEANSPRUCHUNG DES BETREUUNGSANGEBOTES**

### **3.1 Krankheit, Unfall, Abwesenheiten des Kindes**

Falls das Kind krank ist oder einen Unfall hatte und nicht in die Schule bzw. in den Kindergarten geht, kann es in den TSW nicht betreut werden. Es muss bis 07:00h telefonisch bei der Betriebsleitung abgemeldet werden.

Bei ansteckender Krankheit und/oder Fieber darf das Kind in den TSW nicht betreut werden. In leichteren Fällen sowie abklingenden Stadien können die Erziehungsberechtigten jedoch mit der Betriebsleitung Rücksprache nehmen und abklären, ob eine Betreuung ihres Kindes in den TSW möglich ist

Sollte das Kind während der Betreuungszeit erkranken, werden die Eltern umgehend kontaktiert. Diese müssen jederzeit in der Lage sein, ihr Kind von den Tagesstrukturen abzuholen (siehe 2.3 Erreichbarkeit der Eltern).

Muss ein Kind Medikamente einnehmen, müssen diese von daheim mitgebracht werden. Die Betriebsleitung muss von den Eltern schriftlich über deren Einnahme informiert werden.

Sollte ein Kind verunfallen, sind die Verantwortlichen berechtigt anzuweisen, dass mit dem Kind ein Arzt oder das Spital aufgesucht wird. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt.

Kann das Kind wegen Schulanlässen (Schulreisen, Exkursionen, Projektwochen) oder sonstigen Gründen nicht in die Tagedstruktur, muss es spätestens einen Tag vorher abgemeldet werden.

### **3.2 Nichtbeanspruchung des Betreuungsangebotes**

Bei Nichtbeanspruchung des Betreuungsangebotes innerhalb der vereinbarten Betreuungsdauer erfolgt grundsätzlich keine Reduktion des Elternbeitrages.

## **4 ELTERNBEITRÄGE**

### **4.1 Berechnung des Elternbeitrages**

Die Berechnung des Elternbeitrages erfolgt gemäss separatem Tarifreglement. Dies kann jährlich auf ein neues Schuljahr angepasst werden und ist ein Bestandteil des Betriebskonzepts.

### **4.2 Rechnungstellung**

Die Rechnungstellung für die Betreuung erfolgt in der Regel monatlich rückwirkend und ist innerhalb von 15 Tagen zu bezahlen. Die Spielgruppe unterliegt einer separaten Regelung, welche im Spielgruppen-Reglement hinterlegt ist.

Für Mahnungen werden Unkostenbeiträge erhoben:

- |            |           |
|------------|-----------|
| 1. Mahnung | CHF 15.00 |
| 2. Mahnung | CHF 30.00 |

Der Rechtsweg wird beschritten und sämtliche damit verbundenen Kosten müssen von den säumigen Eltern bezahlt werden.

Werden die Betreuungskosten nicht fristgerecht bezahlt, kann ein Kind durch den Vereinsvorstand auf Antrag der Betriebsleitung von der Betreuung ausgeschlossen werden.

## **5 DISZIPLINARMASSNAHMEN / AUSSCHLUSS**

In Konfliktsituationen werden die Eltern frühzeitig von den Betreuungspersonen einbezogen. Sollten die Regeln der Tagesstrukturen Wohlenschwil durch ein Kind oder durch fehlende Kooperation der Eltern wiederholt und schwerwiegend missachtet werden, wird nach Anhörung über einen möglichen Ausschluss entschieden.

## **6 SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

### **6.1 Versicherung**

Eine Betriebs-Haftpflichtversicherung der TSW besteht für Personen- und Sachschäden.

Die Eltern benötigen für ihre Kinder eine Privathaftpflichtversicherung und sind für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes verantwortlich. Die TSW übernehmen keinerlei Haftung für durch Kinder verursachte Schäden an Personen und Materialien.



## **6.2 Anregungen / Beschwerden**

Anregungen oder Beschwerden, welche die TSW betreffen, sind der Betriebsleitung zu melden.

## **6.3 Datenschutz**

Sämtliche Dokumente über Kinder und Eltern unterliegen den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Die Betriebsleitung und die Betreuungspersonen sprechen ausserhalb der Tagesstrukturen weder über Kinder noch über Eltern. Sie haben eine entsprechende Verschwiegenheitserklärung unterzeichnet. Auch Eltern werden keine Auskünfte über andere Kinder oder andere Eltern erteilt.

## **Änderungen Betriebskonzept**

Dieses Betriebskonzept wird periodisch überprüft. Änderungen werden vom Vorstand Tagesstrukturen - Wohlenschwil festgelegt und den Erziehungsberechtigten 2 Monate vor Inkraftsetzung schriftlich mitgeteilt.

## **6.4 Inkraftsetzung**

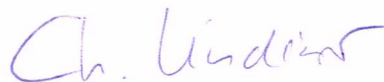
Dieses Betriebskonzept tritt auf den 01. August 2020 in Kraft.

Das Konzept wurde durch den Vereinsvorstand der Tagesstrukturen Wohlenschwil per 1.03.2020 beschlossen.

Wohlenschwil, 1.März 2020



Nadia Diserens, Präsidentin



Chantal Lindinger, Aktuarin